

3730/AB
Bundesministerium vom 07.12.2020 zu 3703/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.651.315

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)3703/J-NR/2020

Wien, 07.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 08.10.2020 unter der Nr. **3703/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rind- und Kalbfleischbilligimporte aus den Mercosur-Staaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie ist der ökologische Fußabdruck eines Kilos Rindfleisch aus heimischer Produktion verglichen mit den Importen aus den einzelnen Mercosur-Staaten?

Aktuellen wissenschaftlichen Berechnungen der Universität für Bodenkultur zufolge beläuft sich der Kohlendioxid-Ausstoß in der heimischen Rindfleischproduktion auf zwölf bis 17 Kilogramm Kohlendioxid-Äquivalent je Kilogramm Schlachtkörper. Im Vergleich ergeben sich bei brasilianischem Rindfleisch 6-fach höhere Werte. Würde das Rindfleisch aus dem direkten Rodungsgebiet des Amazonas kommen, ergeben sich mit rund 759 kg Kohlendioxid-Äquivalent je Kilogramm Rindfleisch noch deutlich höhere Werte.

Darüber hinaus liegen dem Ressort diesbezüglich keine weiteren Informationen vor. Es darf hinsichtlich Klimaschutzagenden auch auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen werden.

Zur Frage 2:

- Wie groß sind die landwirtschaftlichen Betriebe mit Rind- und Kalbmast in den einzelnen Mercosur-Staaten?
 - a. Wie groß ist die durchschnittliche Fläche der Betriebe in den einzelnen Mercosur-Staaten?
 - b. Wie viele Tiere halten die Betriebe durchschnittlich in den einzelnen Mercosur-Staaten?
 - c. Werden die Rinder in sogenannten Feedlots gefüttert?
 - d. Wie beurteilt das BMKUEMIT die Tierwohlstandards in den einzelnen Mercosur-Staaten?

Der Datenbank der „Food and Agriculture Organization“ der Vereinten Nationen (FAO) ist zu entnehmen, dass die Mercosur-Staaten im Jahr 2018 Flächen im Ausmaß von 421 Millionen Hektar bewirtschaftet haben.

Die Aufgliederung nach den einzelnen Staaten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Flächendaten 2018, in Millionen Hektar		
	landwirtschaftlich genutzte Fläche	davon Ackerland
Argentinien	148,768	39,200
Brasilien	236,879	55,762
Paraguay	21,819	4,734
Uruguay	14,016	1,977
Mercosur gesamt	421,482	101,673

Quelle: <http://www.fao.org/faostat/en/#data>

Zu Betriebsgrößen und Betrieben mit Rinderhaltung in den Mercosur-Staaten liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine Daten vor. Der Datenbank der FAO ist zu entnehmen, dass in den Mercosur-Staaten mit Stand 2018 rund 292 Millionen Rinder gehalten werden.

Die Aufgliederung nach den einzelnen Staaten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Rinderbestände 2018, in Millionen	
Argentinien	53,929
Brasilien	213,523
Paraguay	13,501
Uruguay	11,468
Mercosur gesamt	292,421

Quelle: <http://www.fao.org/faostat/en/#data>

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Rinder nach einer extensiven Weidehaltung für die letzten Wochen in sogenannten „feedlots“ gemästet werden. Grundsätzlich gibt es diese Systeme sowohl in Nord- als auch in Südamerika und es ist daher anzunehmen, dass diese Produktionsform auch für die „Exportrinder“ genutzt wird.

Die Analyse und Überprüfung der EU-Standards inkl. Tierwohl fällt in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Kommission (Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit). Die Europäische Kommission führt Audits, Inspektionen und weitere Aktivitäten bei den Handelspartnern (auch Mercosur) durch, um sicherzustellen, dass die EU-Gesetzgebung (Standards) im Bereich Lebensmittel, Futtermittel, Tiergesundheit und Tierwohl sowie Pflanzengesundheit auch bei Importen eingehalten werden.

Zur Frage 3:

- Wie viel Rind- und Kalbfleisch wird aus den einzelnen Mercosur-Staaten importiert?
(Bitte um eine Auflistung der letzten fünf Jahre.)

Österreich hat im Jahr 2019 in Summe 2.344 Tonnen Rind- und Kalbfleisch aus den vier Mercosur-Staaten importiert.

Die Importe der letzten fünf Jahre können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Importe (Rind- & Kalbfleisch)		
Jahr	Ländername	Menge in Tonnen
2015	Argentinien	657,5
	Brasilien	882,5
	Paraguay	10,9
	Uruguay	367,8

2016	Argentinien	701,0
	Brasilien	802,7
	Paraguay	16,6
	Uruguay	467,2
2017	Argentinien	786,4
	Brasilien	766,5
	Paraguay	22,9
	Uruguay	530,4
2018	Argentinien	937,8
	Brasilien	842,6
	Paraguay	19,2
	Uruguay	526,8
2019	Argentinien	1 032,5
	Brasilien	800,2
	Paraguay	30,1
	Uruguay	481,1

Quelle: <http://www.fao.org/faostat/en/#data>

Zur Frage 4:

- Haben unsere heimischen Produzenten genug Edelteile vom Rind und Kalb für den heimischen Markt?

Mit einem Selbstversorgungsgrad von rund 142 Prozent kann die Versorgung in Österreich mit Rindfleisch und auch mit Edelteilen von österreichischen Rindern gedeckt werden.

Zur Frage 5:

- Warum liefert Südamerika so viele Edelteile vom Rind und Kalb in die EU?
 - Wie hoch ist der Anteil der Mercosur-Staaten am heimischen Markt mit Rind- und Kalbfleisch?
 - Wie hoch ist der Anteil der Mercosur-Staaten am heimischen Markt mit Edelteilen von Rind und Kalb?

Die Länder Südamerikas, im Besonderen Brasilien, aber auch Argentinien, haben eine stark exportorientierte Rindfleischproduktion. Die günstigeren Teilstücke werden in den Mercosur-Staaten verzehrt und die höherwertigen Edelteile auf Drittlandsmärkten verkauft.

Schätzungen der Branche zufolge, dürfte sich der Rindfleisch-Anteil der Mercosur-Staaten auf dem europäischen Markt auf 20 bis 30 Prozent belaufen. Kalbfleisch ist kein Exportprodukt der Mercosur-Staaten.

Zur Frage 6:

- Wie lange sind die Transportwege aus den einzelnen Mercosur-Staaten?
 - a. Wie viele Kilometer im Durchschnitt?
 - b. Wie viele Tage im Durchschnitt?
 - c. Wie wird die Kühlkette sichergestellt und wie wirkt sich diese auf den ökologischen Fußabdruck aus?
 - d. Wird das Fleisch behandelt, damit es so lange haltbar ist?

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zur Frage 7:

- Warum ist trotz des langen Transportweges der Endpreis des Rind- und Kalbfleisches noch immer niedriger als bei der heimischen Produktion?

Durch eine extensive Weidewirtschaft, klimatisch vorteilhafter Verhältnisse und eine Eigenversorgung mit Eiweißfuttermitteln sowie anderen Größenstrukturen der Rinderherden liegen die Produktionskosten erheblich unter jenen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Zu den Fragen 8 und 10:

- Inwiefern unterstützen Sie die Wettbewerbsfähigkeit der Produzenten von heimischen Rind- und Kalbsfleisch?
- Inwiefern fördern Sie den Marktanteil der heimischen Produzenten von Rind- und Kalbsfleisch in Österreich?

Österreich unternimmt große Anstrengungen, die heimische Landwirtschaft insgesamt und auch die österreichische Rinderwirtschaft zu unterstützen.

Dazu gehört eine Vielzahl an Fördermaßnahmen im Rahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit einem Agrarbudget von rund 1,8 Milliarden Euro pro Jahr. Zu nennen sind hier neben den Zahlungen im Rahmen der einheitlichen Betriebspromotion sowie den gekoppelten Prämien bei Almabtrieben von Rindern auch eine Reihe von Maßnahmen in der 2. Säule wie z.B. Investitionsförderung, qualitätsfördernde Maßnahmen im Rahmen von gestützten Lebensmittelqualitätsregelungen und durch diverse Vermarktungs- und Absatzprogramme wie auch Zahlungen im Rahmen von ÖPUL für besonders tiergerechte Haltung.

Zusätzlich wird laufend an Verbesserungen gearbeitet, wie zuletzt mit der „Kalbfleischinitiative“. Damit soll unter anderem ein Qualitätsprogramm für die Kälbermast erarbeitet werden. Neben dem Vorteil, den Landwirtinnen und Landwirten zu einem zusätzlichen Einkommen zu verhelfen, wenn mehr inländisches Kalbfleisch vermarktet wird, gibt es dadurch den positiven Effekt der Reduzierung von entsprechenden Lebendtiertransporten.

Zur Frage 9:

- Werden Sie sich für eine Reduktion der Rind- und Kalbfleischimporte einsetzen?
 - a. Wenn ja, auf welche Art?
 - b. Wenn ja, ab wann?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Die federführende Zuständigkeit für handelspolitische Fragen liegt beim Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat sich seit jeher gegen unausgewogene Marktzugangsöffnungen in sensiblen Bereichen ausgesprochen, um die heimische qualitativ hochwertige Produktion nicht zusätzlich zu belasten.

Zur Frage 11:

- Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zum Mercosur-Freihandelsabkommen?
 - a. Welche Position vertreten Sie bei diesen Verhandlungen?
 - b. Befindet sich Ihre Position im Einklang mit jener der anderen Minister?
 - c. Inwiefern arbeitet Ihr Ressort diesbezüglich mit jenem der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zusammen?

Ende Juni 2019 gab es zum Abkommen zwischen den für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verhandelnden Europäischen Kommission und den Vertretern der Mercosur-Staaten eine politische Einigung auf Verhandlerebene. Diese Einigung stellt einen ersten Schritt im Prozess zu einer Umsetzung des Abkommens dar. Nach Vorlage der finalen sprachlich und juristisch geprüften Texte, werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 die Handelsministerinnen und Handelsminister der Europäischen Union über die endgültige Annahme des Abkommens abstimmen. Danach ist die Zustimmung des Europäischen Parlamentes erforderlich, bevor es dann von allen nationalen Parlamenten zu ratifizieren wäre.

Aufgrund der Kritik mehrerer Mitgliedstaaten der Europäischen Union am Mercosur-Abkommen und aufgrund der aktuellen Neuausrichtung der EU-Handelspolitik laufen nach Angaben von Handelskommissar Valdis Dombrovskis derzeit Gespräche mit den Mercosur-Staaten, um diese von weiteren Selbstverpflichtungen zum Schutz des Amazonas-Regenwaldes und des Klimas zu überzeugen.

Das „Nein“ zu Mercosur ist im Regierungsprogramm 2020 - 2024 deutlich festgehalten. Gemäß den Beschlüssen des Nationalrates (1/SEU und 2/SEU - XXVI. GP vom 18. September 2019) und des Bundesrates (325/UEA-BR/2020 vom 13. Februar 2020) ist Österreich an diese Haltung rechtlich gebunden und legt in allen Gremien der Europäischen Union einen parlamentarischen Vorbehalt ein.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Welche Pflanzenschutzmittel werden in den Mercosur-Staaten eingesetzt, die aber in Österreich verboten sind?
- Welche Pestizidwerte sind in den einzelnen Mercosur-Ländern im Vergleich mit der EU und Österreich erlaubt?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen keine konkreten Daten und Informationen bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln sowie Pflanzenschutzmittel-Rückstandswerten in den einzelnen Mercosur-Staaten vor. Grundsätzlich bestehen jedoch bei Einführen aus Drittländern in die Europäische Union sehr strenge Auflagen und Standards, insbesondere betreffend Pflanzenschutzmittel in Verbindung mit Lebensmitteln. Auf EU-Ebene wird eine umfassende und strenge EU-Wirkstoffgenehmigung durchgeführt, welche die Einbindung zahlreicher Experten der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA), der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und der wissenschaftlichen Einrichtungen aller Mitgliedstaaten vorsieht. Wesentliche Prüfkriterien sind die Umweltverträglichkeit, toxikologische Eigenschaften und das Rückstandsverhalten. Die Prüfung und Entscheidung erfolgt auf Basis EU-weit geltender einheitlicher Kriterien.

Die festgelegten Rückstandshöchstwerte gelten sowohl für in der EU-produzierte Waren wie auch für Importe. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat sich stets dafür eingesetzt, dass es zu keiner Anhebung der Höchstwerte

von Rückständen für importierte Lebensmittel kommt. Es sind für Importe aus Drittstaaten die gleichen Regeln wie auf EU-Ebene anzuwenden.

Die Einhaltung der EU-Standards wird an den EU-Außengrenzen bzw. bei (seltenen) Direktimporten auf den Flughäfen in Österreich geprüft (u.a. Pflanzengesundheitszeugnis des Herkunftslandes, phytosanitäre Kontrolle).

Zu den Fragen 14, 15 und 18:

- Können im Tierfutter eingesetzte Pestizide anschließend im Fleisch nachgewiesen werden?
 - a. Wenn ja, gibt es diesbezüglich in Ihrem Ressort Studien oÄ?
- Wie hoch ist der Antibiotikaeinsatz in den einzelnen Mercosur-Staaten im Vergleich zu Österreich?
- Inwiefern sind die Tierwohlstandards in den einzelnen Mercosur-Staaten liberaler als in Österreich?

Diese Fragen beziehen sich auf Angelegenheiten des Veterinärwesens und der Nahrungsmittelkontrolle. Es darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen werden.

Zur Frage 16:

- Inwiefern ist der Gentechnikeinsatz in den einzelnen Mercosur-Ländern liberaler als in Österreich?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stehen keine konkreten Informationen über die jeweilige gesetzliche Lage zum Anbau gentechnisch modifizierter Organismen in den einzelnen Mercosur-Staaten vor.

Der Anbau ist innerhalb der Europäischen Union jedenfalls restriktiv geregelt und die einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben auch die Möglichkeit, den Anbau gentechnisch modifizierter Organismen gänzlich zu verbieten.

Zu den Fragen 17:

- Inwiefern sind die Umwelt- und Klimastandards in den einzelnen Mercosur-Staaten liberaler als in Österreich?

Gemäß Bundesministeriengesetz-Novelle 2020 fällt diese Frage nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zur Frage 19:

- Wie viel Rind- und Kalbfleisch wird aus Österreich in die einzelnen Mercosur-Staaten exportiert? (Bitte um eine Auflistung für die letzten fünf Jahre.)

In den letzten fünf Jahren wurde kein Rind- oder Kalbfleisch aus Österreich in einzelne Mercosur-Staaten exportiert.

Elisabeth Köstinger

